



Prot. Nr. 18.00/541881

Bozen, 3. Oktober 2008

Bearbeitet von:
Dr. Arthur Pernstich
Tel. 0471 417520
Arthur.Pernstich@schule.suedtirol.it

An die
Direktionen aller Schulstufen

An die
Direktionen der gleichgestellten
Mittel- und Oberschulen

Mitteilung

Gesetzesdekret Nr. 137 vom 1. September 2008 – Position der Landesregierung

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

die Landesregierung hat sich am Montag, den 29. September 2008 mit dem Gesetzesdekret Nr. 137 vom 1. September 2008 – Dringende Maßnahmen im Bildungs- und Hochschulbereich – beschäftigt. Bezüglich der Anwendung dieser Bestimmungen in Südtirol hat sie auf Antrag der Schullandesräte Dr. Francesco Comina, Dr. Florian Mussner und Dr. Otto Saurer Folgendes beschlossen:

Die Bestimmungen müssen im Lichte der konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis betrachtet werden, welche der Autonomen Provinz Bozen im Bereich der Unterrichtstätigkeit der Grund-, Mittel- und Oberschulen laut Autonomiestatut und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen zusteht. Die Provinz kann demnach diese Bereiche unter Berücksichtigung der Grundsätze regeln, welche in den entsprechenden staatlichen Gesetzen enthalten sind.

Die Schullandesräte sind somit der Meinung, dass die Südtiroler Schule den seit Jahren eingeschlagenen Weg weiterführen soll, welcher durch die Genehmigung des Landesgesetzes Nr. 5 vom 16. Juli 2008 definiert wurde. Dabei sollen auch den Empfehlungen, wie sie in der erst kürzlich erfolgten Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen (Sektion (2008) 2177) enthalten sind, Rechnung getragen werden.

Demzufolge wird Südtirol das vom Gesetzesdekret vorgesehene **Ein-Lehrer/in-System** in der Grundschule nicht einführen, weil diese Bestimmung im Widerspruch zum genannten Landesgesetz Nr. 5/2008 steht und den Zielen und Schwerpunkten unserer Unterstufe widerspricht.

Was die Aufwertung der **Kompetenzen und Kenntnisse im Bereich „Staatsbürgerkunde und Grundsätze des Verfassungsrechts“** betrifft, wird man diesem Bereich bei der Erstellung der Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Zudem hat der Bereich Staatsbürgerkunde in den Schulen Südtirols bereits einen hohen Stellenwert. Dabei erscheint es auch wichtig, ein besonderes Augenmerk auf das Autonomiestatut zu lenken, welches die Basis für das Zusammenleben der Sprachgruppen unseres Landes unter Berücksichtigung ihrer historischen und kulturellen Entwicklung bildet.



Im Bereich der **Bewertung** ist man zum Schluss gekommen, dass die Ziffernoten auch in Südtirol wieder eingeführt werden müssen. Dabei sind die Landesräte aber der Meinung, dass ein analytisches Globalurteil nicht nur für die Grundschule, sondern auch für die Mittelschule beibehalten werden soll. Damit kann der erzieherische Wert der Bewertung aufrechterhalten und das Risiko zur Rückkehr auf eine reine summarische und klassifikatorische Bewertung vermieden werden. Die Landesregierung wird demnächst die Schwerpunkte und Kriterien der Bewertung in der Unterstufe mit Beschluss festlegen, wobei die pädagogische und erzieherische Funktion der Bewertung unterstrichen und die Dokumentation der Lernwege sowie der erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Kollegialorgane, wie sie vom Landesgesetz Nr. 5/2008 vorgesehen sind, definiert wird. Dabei muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Belastung der Lehrpersonen und die Bürokratie im Zusammenhang mit der Bewertung nicht erhöht werden.

In diesem Beschluss über die Bewertung in der Unterstufe werden auch Kriterien für die **Bewertung des Betragens** der Schülerinnen und Schüler eingebaut, denn die Bestimmung im Artikel 3 des Gesetzesdekretes Nr. 137/2008 – wenn sie bei der Umwandlung in das Gesetz bestätigt wird – entspricht in keiner Weise dem Bild von Schule in Südtirol. Denn nur in absoluten Ausnahmesituationen soll es möglich sein, einen Schüler oder eine Schülerin wegen eines unakzeptablen Verhaltens nicht in die nächste Klasse zu versetzen. Die Zielsetzungen der Schule in Südtirol sind nämlich jene des Bildungserfolges für alle, des Entgegenkommens, der Inklusion und nicht jene, welche schwierige Fälle vom Schulsystem ausgrenzen. In dieser neuen Regelung über die Bewertung, welche der Landesregierung in den nächsten Monaten vorgelegt werden wird, werden Kriterien, Bedingungen und Folgen einer negativen Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler festgelegt, wobei auch bestimmte Schutzmaßnahmen für die Schüler eingebaut werden, wie sie in der Schüler- und Schülerinnencharta vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
Dr. Peter Höllrigl

i.V. Dr. Arthur Pernstich